

## **Arbeitskreis 3:**

### **Die UN-Behindertenrechtskonvention, relevant auch für die Wohnungslosenhilfe?**

(Alexander Brunner, Elisabeth Hammer)

Die UN-Konvention für Menschen mit Behinderung, die auch von Österreich ratifiziert wurde, setzt neue Maßstäbe für Menschen mit Unterstützungsbedarf insgesamt – also auch für die Wohnungslosenhilfe. International anerkannt werden damit Positionierungen von Inklusion, Selbstbestimmung und Selbständigkeit, Entscheidungsfreiheit, Chancengleichheit und die Achtung der Unterschiedlichkeit und Vielfalt von Menschen mit Unterstützungsbedarf. Das bedeutet einen Auftrieb für Positionen, die auch für die Wohnungslosenhilfe immer relevanter werden.

Alexander Brunner hat in seinem Vortrag insbesondere auf die Selbstvertreter\_innen-Bewegung und die Disability-Studies als wichtige historische Vorläufer für das Paradigma der Inklusion und Selbstbestimmung verwiesen und in der Folge die Positionen und Ansprüche der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung erläutert. Er hat unterschiedliche praktische Auswirkungen skizziert, darunter die Verabschiedung von pathologisierenden, defizitorientierten (Krankheits-)Modellen und die Hinwendung zu Unterstützung und Assistenz statt Betreuung und Förderung, das Vorantreiben von Deinstitutionalisierung, den Fokus auf Selbstvertretung, Selbstbestimmung, Mitbestimmung ebenso wie auf persönliche Zukunftsplanung und Integration in den Arbeitsmarkt.

In gemeinsamem Austausch wurden diverse Anknüpfungspunkte der UN-Konvention im Feld der Wohnungslosenhilfe diskutiert und Elisabeth Hammer hat diesbezüglich auf Positionierungen dazu auf EU-Ebene, u.a. durch die FEANTSA verwiesen. Zukunftsperspektiven betreffen Themen der Deinstitutionalisierung bzw. des Abbaus institutioneller Kulturen, die Schaffung von Angeboten, die stark an eigenständigem Wohnen orientiert sind sowie die Sicherstellung von Privatsphäre, die Möglichkeit individualisierter Unterstützung sowie aktiver Partizipation auch in Übergangswohneinrichtungen. Zu all diesen Aspekten bietet die UN-Konvention interessante Positionierungen – und ihre Umsetzung hält sicherlich auch interessante Impulse für die Weiterentwicklung der Wohnungslosenhilfe in Österreich bereit.